

## SCHULREISEN, SCHULLAGER, PROJEKT- UND KURSWOCHEN (REGLEMENT DES AVS)

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Für Veranstaltungen der Schule dürfen pro Klasse und Jahr höchstens 20 Schultage eingesetzt werden.

- a) Mindestens 10 Tage davon können von der Klassenlehrperson beansprucht werden für Lager, Exkursionen, Schulreisen oder Projekttag.
- b) Die restlichen Tage (Differenz bis zu 20 Tagen) stehen der Schulleitung für Gesamtschulanlässe wie Sporttage, Monatswanderungen, Projekttag oder Projektwochen und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für Schuleinstellungen bei Anlässen von kantonaler und überkantonaler Bedeutung zur Verfügung.
- c) Austauschprojekte sind zusätzlich möglich und sind beim Amt für Volksschulen einzureichen.

### 2. Schulreisen

Der Schulrat kann Eckwerte für die Durchführung von Schulreisen (Termin, Dauer, Ort, Kosten, usw.) festlegen.

### 3. Schullager, Projekt- und Kurswochen

#### 3.1. Allgemeines

- a) Der Schulrat kann Eckwerte für die Durchführung von Schullagern, Projekt- und Kurswochen festlegen.
- b) Schullager, Projekt- und Kurswochen werden von der Schulleitung bewilligt und verantwortet.
- c) Schullager, Projekt- und Kurswochen können ab dem 1. Schuljahr durchgeführt werden.
- d) Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Stellvertretungen in nicht teilnehmenden Klassen entstehen.
- e) Für Schullager, Projekt- und Kurswochen dürfen keine Drittpersonen mit einem kantonalen befristeten Vertrag angestellt werden.
- f) Die **Primarschulen und Sekundarschulen** reichen die Gesuche für die Aufstockung von Lektionen auf volle Pensen auf dem speziellen Formular dem Dienstleistungszentrum (DLZ) ein.

#### 3.2. Schullager

- a) Für die Leitung und die Begleitung eines Lagers können für die Lehrpersonen wenn das Budget vorhanden ist maximal 2 Vollpensen pro Klasse zur Verfügung gestellt werden. Der Unterricht der zurück bleibenden Klassen muss gewährleistet sein.
- b) Schulreisen und Abschlussreisen dürfen nicht als Lager eingegeben werden.

#### 3.3. Projekt- und Kurswochen

Lehrpersonen mit Teilpensen können während Projekt- und Kurswochen für Mehrlektionen entlohnt werden (Aufstockung höchstens auf ein volles Pensum).

#### 4. Berechnung der Lektionen - Kontingente

Die **Primarschulen** sind gemäss den Budgets ihrer Gemeinden frei im Kontingent.

Die **Sekundarschulen** stellen für die Pensenaufstockungen für Lager, Projekt- und Kurswochen pro Klasse und Kalenderjahr 0.15 Jahreslektionen im Budget ein. Zusätzlich können Lektionen aus dem Ergänzenden Angebot (EA) zur Aufstockung verwendet werden. Das Gesamtkontingent der bewilligten Unterrichtslektionen der Schule aus der Kursbildung darf dabei nicht überschritten werden.

#### 5. Aufstockung von Lektionen

Während einer Lagerwoche darf nicht mehr Lohn bezogen werden, als dies einem 100%-Pensum entsprechen würde. Für Lehrerinnen und Lehrer, die an mehreren Schulen unterrichten, werden sämtliche Pensen angerechnet.

Die Lektionen zur Aufstockung können nur ausbezahlt werden und können nicht in die Lektionenbuchhaltung fliessen.

Ein Schulleiter oder eine Schulleiterin mit 14 Lektionen Unterricht und 13 Lektionen Schulleitung (Sekundarschule) arbeitet 100%. Es ist keine Aufstockung möglich.

Für eine Lager-, Projekt- oder Kurswoche von 3 oder 4 Tagen wird nach folgender Berechnungsgrundlage vorgegangen:

- Frau A unterrichtet ein Teilpensum von 12 Lektionen an einer Primarschule.
- Sie arbeitet in einem Lager von Mittwoch bis Freitag (= 3 Tage).
- Anspruch während dieser 3 Tage:  $3 \times 5.6$  Lektionen = 16.8 Lektionen (28:5 = 5.6 bei Primarschulen; 27:5 = 5.4 bei Sekundarschulen).
- Frau A unterrichtet gemäss Stundenplan an diesen 3 Tagen 6 Lektionen. Diese werden in Abzug gebracht:  $16.8 - 6 = 10.8$
- Die 10.8 Lektionen werden als Aufstockung bewilligt, sofern das Maximalpensum nicht überschritten wird.

#### 6. Gültigkeit

Dieses Reglement ist ab 1. August 2017 gültig.

#### Für Sekundarschulen:

WEISUNG Finanzen zum Reglement „Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen“ und Finanzierung Exkursionen auf der Sekundarstufe I